

## **NIEDERSCHRIFT**

### über die **5.** Sitzung **des Naturschutzbeirates** (X. Wahlperiode)

Tag der Sitzung: **13.09.2022**  
Ort der Sitzung: GV, Zentrum, Kreishaus Grevenbroich  
Kreissitzungssaal (1. Etage)  
Auf der Schanze 4, 41515 Grevenbroich  
(Tel. 02181/601-2172)  
Navigation: [www.rkn.nrw/TR814](http://www.rkn.nrw/TR814)  
Beginn der Sitzung: 17:05 Uhr  
Ende der Sitzung: 18:05 Uhr  
Den Vorsitz führte: Norbert Grimbach

### **Sitzungsteilnehmer:**

#### • **Mitglieder**

1. Herr Uwe Bolz
2. Herr Peter J. Esser
3. Herr Gernot Göbert
4. Herr Norbert Grimbach
5. Herr Horst-Dieter Hübinger
6. Herr Peter Kallen
7. Herr Heinz-Peter Korte
8. Herr Wolf Meyer-Ricks
9. Frau Dr. Barbara von Meer
10. Herr Karl Wittmer

#### • **stellvertretende Mitglieder**

- |                           |   |
|---------------------------|---|
| 11. Frau Manuela Behr     | Vertretung für Beiratsmitglied B. Behr    |
| 12. Herr Anton Deiringer  | Stellvertretung für Beiratsmitglied Reith |
| 13. Herr Daniel Heinrichs | Vertretung für Beiratsmitglied Arndt      |

#### • **Gäste**

14. Herr Ulrich Bachmann

#### • **Verwaltung**

15. Herr Dezernent Gregor Küpper

16. Frau Ines Willner
17. Herr Jan-Hendrik Elter
18. Herr Thomas Lörner

Leiterin des Amtes für Umweltschutz  
Amt 61  
Amt 61

• **Schriftführer**

19. Herr Ulrich Schmitz

## INHALTSVERZEICHNIS

Punkt	Inhalt	Seite
<b>Öffentlicher Teil: .....</b>		<b>3</b>
1.	Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit.....	3
2.	Verpflichtung von Beiratsmitgliedern.....	4
3.	Bericht der UNB zu den Beteiligungen zwischen den Sitzungen gem. § 70 Abs. 7 LNatSchG NRW Vorlage: 68/1474/XVII/2022 .....	4
4.	Befreiungen gem. § 67 Abs. 1 BNatSchG.....	4
4.1.	Reaktivierung des Grabensystems im Hoppbruch, Stadt Korschenbroich; 1. Bauabschnitt Vorlage: 68/1495/XVII/2022.....	4
5.	Planungen .....	7
5.1.	Bebauungsplan "Giller Höfe" der Gemeinde Rommerskirchen Vorlage: 61/1550/XVII/2022 .....	7
6.	Mitteilungen .....	9
6.1.	Auswirkungen der Änderung des LNatSchG NRW 2022 auf die behördlichen Abläufe der UNB Vorlage: 68/1440/XVII/2022 .....	9
6.2.	Änderungen des Bundesrechts zur Förderung der erneuerbaren Energien 2022 Vorlage: 68/1493/XVII/2022 .....	9
7.	Anfragen .....	9

### Öffentlicher Teil:

#### 1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

##### Protokoll:

Vorsitzender Grimbach begrüßte alle Anwesenden zur 5. Sitzung des Naturschutzbeirates in dessen X. Wahlperiode, insbesondere den neuen Umweltdezernenten des Rhein-Kreises Neuss, Herrn Gregor Küpper, und den neuen Verantwortlichen für die Freiraum- und Landschaftsplanung, Herrn Jan-Hendrik Elter.

Er stellte den ordnungsgemäßen Zugang der Einladung und die Beschlussfähigkeit des Beirates fest. Einwendungen hiergegen wurden nicht erhoben.

Umweltdezernent Küpper stellte sich den Mitgliedern des Beirates vor. Er sei Jurist und habe zunächst als Anwalt, dann in Rommerskirchen als Rechtsamtsleiter und später als Dezernent u. a. für die Bereiche Umwelt und Tiefbau gearbeitet, bevor er den Weg zu seiner jetzigen Funktion als Dezernent des Rhein-Kreises Neuss für Umwelt, Gesundheit, Tiefbau und Veterinärwesen gefunden habe.

Er stehe den Mitgliedern des Naturschutzbeirates jederzeit zur Verfügung.

## **2. Verpflichtung von Beiratsmitgliedern**

### **Protokoll:**

Noch zu verpflichtende Mitglieder des Naturschutzbeirates waren nicht anwesend.

## **3. Bericht der UNB zu den Beteiligungen zwischen den Sitzungen gem. § 70 Abs. 7 LNatSchG NRW**

**Vorlage: 68/1474/XVII/2022**

### **Protokoll:**

Vorsitzender Grimbach erläuterte unter Verweis auf die Vorlage die zwischen den Sitzungen mit ihm abgestimmten Fälle naturschutzrechtlicher Befreiungen.

Wortmeldungen hierzu in der Sache erfolgten nicht.

Beiratsmitglied Wittmer wies auf die schlecht erkennbaren Kartendarstellungen in der Einladung hin. Er bar darum, künftig Abbildungen in der Sitzung zu projizieren.

Vorsitzender Grimbach erklärte, dass man die Pläne im Internet aufrufen könne, auch dies aber im Einzelfall nicht immer deutlich erkennbar sei.

Beiratsmitglied Wittmer hielt seine Bitte unter dem Gesichtspunkt, dass man bei einer Projektion in der Sitzung über örtliche Gegebenheiten besser diskutieren könne, aufrecht. Auch könne nicht jeder zu Hause Vergrößerungen erstellen.

Umweltdezernent Küpper erklärte, dass man die Anregung so mitnehme und bei größeren Kartenwerken diese projizieren werde.

## **4. Befreiungen gem. § 67 Abs. 1 BNatSchG**

### **4.1. Reaktivierung des Grabensystems im Hoppbruch, Stadt Korschenbroich; 1. Bauabschnitt**

**Vorlage: 68/1495/XVII/2022**

### **Protokoll:**

Beiratsmitglied Bolz erklärte nach erfolgter Ortsbesichtigung, dass hier vorgesehen sei, einen bodenfrischen Niederungsstandort mit einem hochwertigen Biotopkomplex auch zukünftig zu entwässern bzw. dass man die Entwässerung wiederherstellen wolle. Nach Einblick in die Fachinformationssysteme und unter Berücksichtigung des bundesweiten Trends sukzessive zurückgehender Grundwasserstände habe er Zweifel am Erfordernis. Die Erläuterungen hierzu seien ihm zu dünn. Danach sei zu erwarten, dass

in Korschenbroich das ursprüngliche Niveau wieder erreicht werde. Er habe sich Erläuterungen gewünscht, aus welchen Gründen dies in Korschenbroich entgegen dem Landes- und bundesweiten Trend so sein solle.

Es sei eine sehr weit reichende Maßnahme und er habe Zweifel an der Grundannahme. Hinzu komme, dass der Trietbachbereich unterhalb der Einleitstelle als Überschwemmungsgebiet gekennzeichnet sei. Werde dieser durch die Einleitung schneller überschwemmt? Sei die Gefahr höher? Stauten die Gräben dann nicht auch zurück? Er hätte hierzu gerne Aussagen gelesen, sei aber nicht fündig geworden.

Er sehe sich derzeit nicht in der Lage, hierzu zu entscheiden.

Vorsitzender Grimbach berichtete auch seinerseits über Zweifel an der vorgelegten Planung. Auch er könne das Erfordernis und die Konsequenzen nicht vollständig abschätzen.

Schriftführer Schmitz erklärte, dass man im Rahmen der Entscheidung über die naturschutzrechtliche Befreiung kaum in der Lage sei, die entwickelten und hier angelegten Modelle der Grundwasserentwicklung und –prognose zu diskutieren oder gar in Frage zu stellen. Über die Erläuterungen in der Vorlage hinaus seien hierzu vielfältige Informationen im Bürgerinfoportal abgelegt. Als Naturschutzbehörde zweifle man diese Ergebnisse nicht an. Die Gräben dienten nicht zu einer Entwässerung bestehender Feuchtgebiete, sondern zu Ableitung von Niederschlagswasser und zur Kappung von Grundwasserspitzen. Dies sei bereits aus der Höhenlage der Grabensohle erkennbar. Die Gräben seien als Entwässerungsgräben angelegt worden, in der Zeit der Grundwasserabsenkung teilweise verlandet und sollten jetzt mit Blick auf die erwartete zukünftige Entwicklung wieder reaktiviert werden. Er könne dies nicht in Frage stellen.

Umweltdezernent Küpper warnte davor, die Ergebnisse der abgestimmten Modellrechnungen in Frage zu stellen und die beantragten Maßnahmen in der Erwartung einer möglicherweise anderen Entwicklung abzulehnen. Das Risiko eines Starkregenereignisses, bei dem das Wasser nicht abgeleitet werden könne, sei zu hoch, um Lösungen aufzuschieben. Dass im Stadtgebiet Korschenbroich Probleme mit dem wieder ansteigenden Grundwasserspiegel bestünden, sei hinlänglich bekannt.

Beiratsmitglied Bolz erneuerte seine Bedenken. Man kenne die Ergebnisse der Berechnungen nicht. Die Daten in ELWAS (Anmerkung: Elektronisches wasserwirtschaftliches Verbundsystem für die Wasserwirtschaftsverwaltung in NRW) seien für ihn eindeutig; danach sinke der Grundwasserspiegel. Die Gräben seien vollkommen trocken. Die Maßnahme sei für ihn nicht nachvollziehbar. Er werde der Vorlage nicht zustimmen.

Auf Nachfrage von Beiratsmitglied Wittmer erläuterte Schriftführer Schmitz, dass im Rahmen der Maßnahmen auch Flächen mit im Landschaftsplan festgesetztem Umwandlungsverbot für Grünland in geringem Umfang in Anspruch genommen werden müssten. Durch die Kompensationsmaßnahmen werde aber auch wieder Grünland angelegt. Dies könne von Fläche und Inhalt her in der Landschaftspflegerischen Begleitplanung nachvollzogen werden. Diese sei im Informationsportal des Rhein-Kreises Neuss hinterlegt.

Anmerkung: Nach Auffassung der Verwaltung sind diese Fragen einschließlich der Einschätzung des für den Trietbach unterhaltungspflichtigen Niersverbandes im Erläuterungsbericht, in der Landschaftspflegerischen Begleitplanung sowie in der Artenschutzprüfung (Bürgerinfoportal Rhein-Kreis Neuss) unter <https://session.rhein-kreis-neuss.de/bi/si0057.asp?ksinr=3661> hinreichend beantwortet.

Beiratsvorsitzender Grimbach bezeichnete den Antrag als aus seiner Sicht unglücklich formuliert und teilweise nicht transparent. Man müsse jedoch akzeptieren, dass Maßnahmen ergriffen würden, um prophylaktisch Starkregenereignisse abpuffern zu können. Geschehnisse wie an der Ahr seien mehr als der worst-case, dies wolle niemand. Wenn man gewässerbautechnisch mehr Durchblick hätte, könne man dies nachvollziehen.

Natürlich störe ihn als Naturschützer auch, dass man Bruchgebiete als Methan- und CO<sub>2</sub>-Senke schützen und erhalten müsse und dort keine Entwässerungsgräben anlegen solle. Die jetzt beantragte Maßnahme habe seines Erachtens jedoch lediglich prophylaktischen Charakter für den Fall des worst-case.

Amtsleiterin Willner ergänzte, dass es in Korschenbroich auch andere Gräben gebe, die überlastet seien. Man stehe in der Situation, dass diese im Fall abzuleitenden Niederschlagswassers nicht mehr weiter ausgenutzt werden könnten. Mit der Entlastung dieser Gräben und der Reaktivierung der hier in Rede stehenden Gräben schaffe man eine Starkregenvorsorge, eine Vorsorge für Grundwasserspitzen und eine Entlastung der anderen Gräben. Etwaige noch offene Fragen aus wasserrechtlicher Sicht würden im wasserrechtlichen Verfahren behandelt.

Auf Nachfrage von Beiratsmitglied Wittmer erläuterte Schriftführer Schmitz, dass der Graben um einige Meter an den Rand der Gewässerparzelle verlegt werde, um eben nicht in ökologisch wertvolle Bestände eingreifen zu müssen.

Die Stadt Korschenbroich habe in den Plänen aus Gründen der Schlüssigkeit die Gesamtplanung dargestellt, derzeit stehe aber nur ein Graben zur Entscheidung an. Etwa beantragte weitere Maßnahmen, die einer naturschutzrechtlichen Befreiung bedürften, würden zu gegebener Zeit dem Beirat im Verfahren vorgelegt, es sei denn, es handle sich um eine nicht befreiungspflichtige Gewässerunterhaltung.

Beiratsvorsitzender Grimbach sah hier die unterschiedlichen Einstellungen in den Bereichen Naturschutz und Wasserwirtschaft. Er gehe allerdings davon aus, dass die Planer dies insgesamt berücksichtigt hätten. Man könne das angestrebte Ziel, dass im Notfall das Wasser abgeführt werden könne, nur teilen. Hiergegen sei nichts einzuwenden.

Beiratsmitglied Heinrichs nahm Bezug auf die Angaben der Landschaftspflegerischen Begleitplanung zur erforderlichen Beseitigung von Gehölzen und deren Ersatz. Er regte mit Blick auf den Klimawandel an, die schattenspendende Funktion der Ersatzpflanzungen zu berücksichtigen.

Beiratsmitglied Kallen regte an, beim Aufhängen von Ersatznisthöhlen nicht nur die Fledermäuse zu berücksichtigen, sondern auch die höhlenbrütenden Vogelarten.

Umweltdezernent Küpper bat um Zustimmung zum Beschlussvorschlag nach der Vorlage. Es handle sich hier um eine Präventionsmaßnahme. Klimawandel bewirke nicht nur sinkende Grundwasserstände, sondern auch und insbesondere Extremwetterereignisse. In vielen Fällen von katastrophalen Auswirkungen habe man sich anderenorts den Vorwurf machen müssen, nicht rechtzeitig vorgesorgt zu haben.

Beiratsmitglied Esser wies darauf hin, dass er aus Korschenbroich komme und Mitglied im Betriebsausschuss und Umweltausschuss der Stadt sei. Die hier angesprochenen Punkte seien dort intensiv über alle Fraktionen hinweg diskutiert worden und er meine sich zu erinnern, dass die Beschlüsse zur Umsetzung einstimmig gefasst worden seien.

Der in Rede stehende Graben sei nur Teil eines ganzen Maßnahmenpakets zur Reaktion auf Starkregenereignisse. Die heutigen Kanäle seien nicht in der Lage, das Wasser abzuführen. Man habe in den letzten Jahren in Korschenbroich überflutete Straßen und Keller gehabt. Man sei gezwungen, Maßnahmen zu ergreifen, die zudem viel Geld kosteten. Die Reaktivierung dieses Grabens sei der erste Schritt. Die Kanäle seien voll. In Glehn zum Beispiel werde ein sehr großer Entlastungskanal gebaut. Man könne nicht die Augen verschließen und nichts tun.

Beiratsvorsitzender Grimbach schlug vor, der Verwaltungsvorlage zu folgen und der Maßnahme zuzustimmen. Er sehe die Konflikte, bitte aber um Vertrauen in die Planer zum Gewässerbau, die sich ersichtlich bereits in vielerlei Hinsicht Gedanken gemacht hätten. Gleichwohl müsse man alles tun, um die Bruchgebiete wieder zu vernässen. Man müsse sich den Realitäten stellen, dass es unter bestimmten Witterungsbedingungen sehr schnell zu extremen Niederschlägen kommen könne.

Er bat darauf hin um Abstimmung über den Verwaltungsvorschlag.

### **Beschluss:**

Der Beirat bei der Unteren Naturschutzbehörde erhebt keinen Widerspruch gegen die Gewährung von Befreiung gem. § 67 Abs. 1 Ziff. 1 BNatSchG im Rahmen des Plangenehmigungsverfahrens nach § 68 WHG für die Reaktivierung der Gräben im Hoppbruch nach der Planung des Städtischen Abwasserbetriebs der Stadt Korschenbroich vom Dezember 2019 in der aktualisierten Fassung vom Juni 2021.

### **Abstimmungsergebnis:**

8 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen

## **5. Planungen**

### **5.1. Bebauungsplan "Giller Höfe" der Gemeinde Rommerskirchen Vorlage: 61/1550/XVII/2022**

#### **Protokoll:**

Beiratsmitglied Meyer-Ricks nahm Bezug auf den Beratungsverlauf auch zum letzten Tagesordnungspunkt. Er wolle der Verwaltung keinesfalls die Sachkunde absprechen. Er vermisse jedoch bei komplexeren Planungen Vertreter des Projektträgers, die bei auftretenden Sachfragen in der Diskussion sicher besser Auskunft geben könnten. Er schlage daher vor, zukünftig die Projektträger zur Sitzung zwecks etwa erforderlicher Erläuterungen einzuladen.

Beiratsvorsitzender Grimbach stimmte dem Vorschlag aus seiner Sicht zu. Auch wenn man Vertrauen zu den Aussagen der Verwaltung habe, seien verschiedene Fragen zu den Projekten mit den Projektträgern sicher besser zu klären.

Herr Lörner erklärte, dass Vertreter des Planungsamtes der Gemeinde nach der Verschiebung der Sitzung terminlich leider verhindert seien. Die Kreisplanung sei jedoch von Anfang an eng in die Planung eingebunden gewesen.

Er verwies auch auf den im Sitzungssaal ausliegenden städtebaulichen Entwurf. Die Planung sei bereits in der Beiratssitzung im Mai vorgestellt worden. Es gehe um eine gemeindliche Bauleitplanung zur Entwicklung eines Baugebietes in Rommerskirchen-Gill. Der Bereich sei im Regionalplan als allgemeiner Siedlungsbereich dargestellt. Der städtebauliche Entwurf sehe eine Mischung aus Einfamilienhäusern, Mehrfamilienhäusern und auch namensgebend zu Höfen gruppierten kleineren Eigenheimen mit gemeinschaftlichen Einrichtungen, vor. Diese sollten neue Formen des gemeinschaftlichen Wohnens auf dem Land ermöglichen. Dazu komme eine Kindertagesstätte im Gebiet zur ortsnahen Betreuung.

Die Erschließung sei ringförmig vorgesehen, auch mit einem Radweg entlang des Gillbachs, der das Gebiet direkt mit dem Bahnhof Rommerskirchen verbinde.

Das gesamte Gebiet sei derzeit Landschaftsschutzgebiet. Da es aber im Regionalplan, der auch Landschaftsrahmenplan sei, als Siedlungsbereich dargestellt sei, müsse der Rhein-Kreis Neuss als Träger der Landschaftsplanung dem folgen und die Landschaftsplanung diesem Ziel der Raumordnung anpassen. Die Grenze des am Gillbach verbleibenden Landschaftsschutzgebietes entspreche der Grenze des Entwicklungszieles 8 „Renaturierung von Fließgewässern“ nach dem Landschaftsplan und der Grenze des in der LANUV-Kartierung dargestellten Biotopverbundraumes. Die konkrete Grünplanung werde noch in Abstimmung mit der Kreisplanung erarbeitet. Angestrebt sei, an Stelle der heutigen Intensivwäcker dort auentypisches Extensivgrünland zu entwickeln, welches auch flache Mulden zur Versickerung des Niederschlagswassers umfassen werde.

Mit Blick auf Starkregenereignisse würden im Baugebiet verschiedene Grünzüge mit Mulden bogenförmig angelegt. Hierdurch erfolge eine Abpufferung vor der Ableitung in die Aue zur Versickerung.

Das Gesamtgebiet werde relativ stark durchgrünt, um u. a. den Frischluftaustausch sicherzustellen.

Die Ergebnisse der Artenschutzprüfung seien wunschgemäß vorgelegt worden. Im Ergebnis werde hinsichtlich der planungsrelevanten Arten lediglich ein gewisser Nahrungsraumverlust vorliegen.

Beiratsmitglied Bolz fragte nach einer vorgesehenen Flachdachbegrünung und kritisierte die insbesondere im Bereich der bezeichneten Höfe stark verdichtete Bebauung mit geringen Abständen. Seines Erachtens solle die Bebauung zum Außenbereich hin aufgelockerter vorgesehen werden.

Herr Lörner wies darauf hin, dass Flachdächer im städtebaulichen Entwurf grün ausgeprägt seien. Es sei also vorgesehen, in dieser Richtung etwas zu tun. Man werde als Kreisplanung diese Anregung auch vorbringen, falls es nicht bereits von der Gemeinde so vorgesehen sei.

Im Bereich der Höfe lägen tatsächlich nur kleine Individualgrundstücke vor; dafür gebe es aber die gemeinschaftlich zu nutzenden Höfe, die als Freiflächen genutzt werden könnten. Das Konzept sehe nur kleine Terrassen oder Gärten vor, dafür aber die Hofbereiche zur gemeinschaftlichen Nutzung.

Beiratsmitglied Kallen erklärte, dass die Bebauung sehr viel näher an den Gillbach rücke als heute. In dem verbleibenden Landschaftsschutzgebiet liege dann noch ein Kinderspielplatz mit Zuwegung. Er frage sich, ob man den Spielplatz nicht auf die andere Seite der Kindertagesstätte verlegen und diesen Bereich frei lassen könne. Dies werde dem Gewässer und seinem Umfeld zugutekommen.

Herr Lörner sagte zu, auch diesen Punkt in den kommenden Gesprächen anzusprechen.

Weitere Wortmeldungen lagen nicht vor. Vorsitzender Grimbach fasste zusammen, dass der Beirat die Erläuterungen zur Kenntnis nehme.

**Beschluss:**

Ohne. Der Naturschutzbeirat nahm die Ausführungen zur Kenntnis.

## **6. Mitteilungen**

### **6.1. Auswirkungen der Änderung des LNatSchG NRW 2022 auf die behördlichen Abläufe der UNB**

**Vorlage: 68/1440/XVII/2022**

**Protokoll:**

Wortmeldungen hierzu lagen nicht vor.

### **6.2. Änderungen des Bundesrechts zur Förderung der erneuerbaren Energien 2022**

**Vorlage: 68/1493/XVII/2022**

**Protokoll:**

Wortmeldungen hierzu lagen nicht vor.

## **7. Anfragen**

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloss Vorsitzender Norbert Grimbach um 18:05 Uhr die Sitzung.

**Norbert Grimbach**  
Vorsitzender

**Ulrich Schmitz**  
Schriftführung